

**1. Einbeziehung der AGB**

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Kaufverträge, Lieferungen und sonstiger Leistungen einschließlich der Nebenabreden oder sonstiger Absprachen bezüglich der Kaufverträge / Leistungen einverständlich zwischen den Parteien geltend vereinbart worden. Ihr Vertragspartner / Verkäufer für alle Leistungen im Rahmen des Angebots ist **RAD Kontor**, Inhaber: Andreas Gröger, Ostheimer Str. 26, 33034 Brakel, Deutschland. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn diese vom Verkäufer schriftlich anerkannt wurden.

**2. Vertragsabschluss**

- 2.1. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen wenn der Verkäufer die Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Erklärungen, Zusicherungen und Nebenabreden einschließlich anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.
- 2.2. Bei Rücktritt vom Kaufvertrag kann der Verkäufer eine Aufwands- und Gebrauchsentschädigung für Nutzung und eventuelle Nebenleistungen verlangen.

**3. Preise und Zahlung**

- 3.1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe inkl. MwSt. (Kaufpreis). Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Der Kaufpreis und der Preis für die bei der Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. der zusätzlichen Leistung wird bei Lieferung / Abholung fällig.
- 3.2. Bei Nichtabnahme eines lt. Kaufvertrages gestellten Kaufgegenstandes hat der Verkäufer das Recht, Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt 25% des Kaufpreises

**4. Lieferung**

- 4.1. Die Lieferfrist beginnt mit dem Kaufvertragsabschluss. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten oder den Unterlieferanten des Verkäufers eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer kann daraus keine Ansprüche herleiten.
- 4.2. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Besteller umgehend benachrichtigt.
- 4.3. Setzt der Besteller, nachdem der Verkäufer aus zu vertretenden Gründen in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte.
- 4.4. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.
- 4.5. Zu Teillieferungen ist der Verkäufer jederzeit berechtigt.
- 4.6. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers/Importeurs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
- 4.7. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Geschäftssitz Brakel vereinbart.

## 5. **Bestellung, Bezahlung, Kauf und Reparatur**

- 5.1. Bei der Bestellung von Maßfahrrädern wird eine Anzahlung von 20% (sofern nicht anders vereinbart) der Rechnungssumme fällig.
- 5.2. Für die Bezahlung stehen grundsätzlich folgende Bezahlarten zur Verfügung: Barzahlung und Vorkasse. Der Verkäufer behält sich vor, die Auswahlmöglichkeiten der Bezahlarten nach sachlichen Kriterien zu ändern.
- 5.3. Der Verkäufer ist an die Angebote bis zum Ablauf von 4 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.
- 5.4. Verlangt der Käufer die Erstellung eines Kostenvoranschlages, so hat er den dafür erforderlichen Aufwand zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Der Verkäufer ist an den Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 2 Wochen nach seiner Abgabe gebunden.
- 5.5. Stellt sich bei der Durchführung der Reparatur heraus, dass zur Behebung des Schadens weitere Arbeiten notwendig sind, so gilt der Auftrag hierfür als erteilt, wenn er 10% des geschätzten Auftragswertes nicht übersteigt und der Käufer nicht widersprochen hat.
- 5.6. Der Käufer hat den Kaufgegenstand zum angegebenen Termin abzunehmen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung innerhalb vier Wochen nicht nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr zu verlangen oder den Kaufgegenstand anderweitig zu Lasten des Käufers verwahren zu lassen.

## 6. **Gewährleistung**

- 6.1. Der Verkäufer leistet Gewähr für eine dem jeweiligen Stand der Technik des Typs des Kaufgegenstandes entsprechende Fehlerfreiheit für eine Zeit von zwei Jahren ab Auslieferung. Bei gebrauchten Kaufgegenständen wird die Gewährleistung des Verkäufers auf ein Jahr begrenzt. Die dem Käufer bei Übergabe des Kaufgegenstandes bekannten Mängel und Abnutzungen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Gewährleistungsverpflichtungen bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht (z.B. bei Wettbewerben und nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch) oder auf Veranlassung des Käufers in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, die zu dem gerügten Mangel geführt haben oder der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes nicht befolgt hat.
- 6.2. Bei Reparaturarbeiten beschränkt sich die Gewährleistung auf Beseitigung des Mangels.

## 7. **Eigentumsvorbehalt**

- 7.1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme im Eigentum des Verkäufers. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann der Verkäufer die Sache heraus verlangen, sofern er vom Vertrag zurückgetreten ist.

## 8. **Haftung**

- 8.1. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Verkäufer nur für Schäden, die er oder seine Betriebsangehörigen dem Käufer vorsätzlich oder grob fahrlässig zugeführt haben. Soweit der Verkäufer für Schäden haftet, die bei Reparaturarbeiten am Kaufgegenstand entstanden sind, ist eine Ersatzpflicht auf die kostenlose Instandsetzung beschränkt. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den Schaden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## 9. **Erfüllungsort**

- 9.1. Erfüllungsort für alle Verhandlungen ist Brakel, der Sitz des Verkäufers.

## 10. **Erhaltungsklausel**

- 10.1. Die vollständige oder Teilnichtigkeit irgendeiner Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

## 11. **Gerichtsstands Klausel**

- 11.1. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, gilt - soweit gesetzlich zulässig - Brakel, der Wohnsitz (bzw. Geschäftssitz) des Verkäufers als vereinbart. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, so ist der Hauptsitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand.

## 12. **Rechtswahl**

- 12.1. Zwischen den Parteien gilt in jeglicher Hinsicht, einschließlich der Gerichtsstands Klausel und der Formerfordernisse, unterliegt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, als vereinbart.